

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Online-Veranstaltungen der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1, 6020 Innsbruck  
FN 32942w

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der geltenden Fassung (im Folgenden „**AGB**“) regeln den Besuch und die Teilnahme von durch die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (im Folgenden „**Veranstalterin**“) durchgeführten „**Veranstaltungen**“ (vor Ort abgehaltene Vorträge, Konzerte, etc.) und „**Online-Veranstaltungen**“ (via digitalen Kommunikationsplattformen abgehaltene Vorträge, Seminare, Workshops, etc.). Im Folgenden werden Veranstaltungen und Online-Veranstaltungen gemeinsam als „Events“ bezeichnet.
- 1.2. Die Veranstalterin führt entgeltliche sowie unentgeltliche Events durch. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte bzw. durch die Anmeldung zu und Teilnahme an einem Event tritt der Teilnehmer in Rechtsbeziehung mit der Veranstalterin. Jeder Erwerb einer Eintrittskarte bzw. jede Anmeldung und Teilnahme an einem Event erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

## 2. Erwerb von Eintrittskarten für entgeltliche Veranstaltungen

Für den Fall einer entgeltlichen Veranstaltung gilt bezüglich des Kartenverkaufes das Folgende: Das Angebot für einen Vertragsabschluss zum entgeltlichen Erwerb einer Eintrittskarte geht vom Teilnehmer aus, indem dieser, entweder telefonisch, persönlich oder per E-Mail, Eintrittskarten reserviert. Darüber hinaus können Eintrittskarten auch direkt beim Empfang in der Eingangshalle der Veranstalterin erworben oder derzeit über [www.innsbruck-shop.com](http://www.innsbruck-shop.com) (Innsbruck Information und Reservierung GmbH) online bzw. in deren Geschäftsräumlichkeiten bezogen werden.

Die Reservierung von Eintrittskarten ist bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der reservierten Eintrittskarten.

Für den Fall, dass die angefragte Anzahl an Eintrittskarten nicht mehr verfügbar ist, wird die Veranstalterin die betreffenden Teilnehmer innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, unter den ihr vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Kontaktdaten über diesen Umstand informieren.

Ein Vertrag zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer kommt im Falle einer Reservierung der Eintrittskarten erst dadurch zustande, dass der Teilnehmer die reservierten Eintrittskarten beim Empfang in der Eingangshalle der Veranstalterin unter gleichzeitiger Entrichtung des Kaufpreises abholt. Die Veranstalterin behält sich die Möglichkeit vor, reservierte Eintrittskarten anderen Personen zu verkaufen, wenn diese nicht binnen 3 Werktagen nach Eingang der betreffenden Reservierung abgeholt werden.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich als „Bruttopreise“ (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Druckfehler und einzelne Preisänderungen bleiben vorbehalten.

### 3. Rücktrittsrecht

Gemäß § 18 Abs 1 Z 10 des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (im Folgenden „FAGG“) besteht kein Rücktrittsrecht hinsichtlich Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Gemäß § 4 Abs 1 Z 11 FAGG informiert die Veranstalterin Teilnehmer hiermit über das Nichtbestehen eines Rücktrittsrechts bei dem Erwerb von Eintrittskarten.

### 4. Zutritt zu entgeltlichen Veranstaltungen

- 4.1. Die Veranstalterin erfüllt ihre Verpflichtung zur Gewährung des Zutritts zur Veranstaltung schuldfreiend gegen erstmaliges Vorweisen der Eintrittskarte. Dem Personal der Veranstalterin ist die Eintrittskarte auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn der Teilnehmer während der Veranstaltung die Räumlichkeiten der Veranstalterin verlässt, sofern die Veranstalterin nicht ein Verfahren für ein erneutes Betreten des Veranstaltungsgeländes mit der Eintrittskarte vorgesehen hat.
- 4.2. Der Teilnehmer erklärt, dass er sich vor dem Besuch der Veranstaltung über Zeit, Dauer, Ort, Art und Programm informiert hat und die Veranstaltung für seine Zwecke geeignet ist. Nähere Informationen zu einzelnen Veranstaltungen sind bei den Detailinformationen der jeweiligen Veranstaltung im Internet abrufbar.
- 4.3. Bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen der AGB oder Anordnungen des Personals der Veranstalterin bei der Veranstaltung sowie bei missbräuchlicher Verwendung der Eintrittskarte ist die Veranstalterin berechtigt, dem Teilnehmer den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern bzw. ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Die Veranstalterin hat weiters das Recht, den betreffenden Teilnehmer vom zukünftigen Erwerb von Eintrittskarten bzw. der zukünftigen Anmeldung zu / Besuch von Veranstaltungen auszuschließen.

### 5. Zutritt zu unentgeltlichen Veranstaltungen

- 5.1. Sollte für die Teilnahme einer unentgeltlichen Veranstaltung vorgesehen sein, dass sich der Teilnehmer vorab aus organisatorischen Gründen anmelden muss, ist eine solche Anmeldung Voraussetzung für den Einlass zur Veranstaltung. Durch Nennung seines Namens bei Einlass enthält der Teilnehmer sodann Zutritt zu der unentgeltlichen Veranstaltung.
- 5.2. Der Teilnehmer erklärt, dass er sich vor dem Besuch der Veranstaltung über Zeit, Dauer, Ort, Art und Programm informiert hat und die Veranstaltung für seine Zwecke geeignet ist. Nähere Informationen zu einzelnen Veranstaltungen sind bei den Detailinformationen der jeweiligen Veranstaltung im Internet abrufbar.
- 5.3. Bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen der AGB oder Anordnungen des Personals der Veranstalterin bei der Veranstaltung ist die Veranstalterin berechtigt, dem Teilnehmer den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern bzw. ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Die Veranstalterin hat weiters das Recht, den betreffenden Teilnehmer von der zukünftigen Anmeldung zu / Besuch von Veranstaltungen auszuschließen.

5.4. Für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen gelten die Bestimmungen des folgenden Punkt 6. dieser AGB.

## **6. Teilnahme an Online-Veranstaltungen**

- 6.1. Die Teilnahme an Online-Veranstaltungen ist unentgeltlich.
- 6.2. Online-Veranstaltungen finden über eine digitale Kommunikationsplattform (z.B. Microsoft Teams) oder über eine Streamingplattform wie z.B. YouTube oder Vimeo, statt.
- 6.3. Um an Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist vorab eine Registrierung über die Homepage der Veranstalterin erforderlich. Zusätzlich kann eine Registrierung bei der verwendeten Kommunikationsplattform erforderlich sein.
- 6.4. Nach der erfolgreichen Anmeldung für die Online-Veranstaltung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.
- 6.5. Darüber hinaus wird die Veranstalterin rechtzeitig vor Durchführung der Online-Veranstaltung jedem Teilnehmer eine Erinnerungsnachricht sowie die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse senden.
- 6.6. Nach der Durchführung der Online-Veranstaltungen erhält der Teilnehmer die Möglichkeit, an einer freiwilligen Umfrage zur Verbesserung der Online-Veranstaltungen teilzunehmen.
- 6.7. Um an der Online-Veranstaltung teilnehmen zu können, benötigt der Teilnehmer ein Smartphone, ein Tablet oder einen PC mit funktionierendem Lautsprecher sowie eine stabile Internetverbindung.

## **7. Absage, Verschiebung und Änderungen von Events**

- 7.1. Die Veranstalterin wird die Teilnehmer im Falle einer Absage oder Verschiebung eines Events darüber innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vor dem Event informieren. Diese Verständigung ist eine freiwillige Serviceleistung der Veranstalterin und kann per Brief, E-Mail, SMS oder telefonisch erfolgen, falls die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen.
- 7.2. Besetzungs- bzw. Programmänderungen sind, soweit sie zumutbar, geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, ebenso vorbehalten wie Änderungen des angekündigten Bühnenaufbaues, soweit diese von der Veranstalterin bzw. von den Künstlern veranlasst bzw. gefordert werden. Im Falle der Absage, Verschiebung oder sonstigen derartigen Änderungen werden keine wie immer gearteten Spesen der Teilnehmer (z.B. Anfahrt, Hotel) ersetzt.

## **8. Zustimmung zu Ton-, Video- und Bildaufzeichnungen bei Events**

- 8.1. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei Events vereinzelt Ton-, Video- und Fotoaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit dem Event gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens von der Veranstalterin gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen. Die Veranstalterin ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Dritten Werknutzungsrechte an erwähnten Aufnahmen einzuräumen.

8.2. Foto-, Video- oder sonstige Ton- / Bildaufnahmen durch die Teilnehmer sind nicht gestattet.

## 9. Lautstärke bei Veranstaltungen

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen die Lautstärke sehr hoch sein kann und dadurch die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Der Teilnehmer hat selbständig entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Kinder, für deren Schutzvorkehrungen die Begleitperson Sorge zu tragen hat und für gehörempfindliche Personen.

## 10. Haftung bei Events

10.1. Die Teilnahme an Events erfolgt auf eigene Gefahr. Für allfällige Schäden ist jegliche Haftung der Veranstalterin ausgeschlossen, wenn die Veranstalterin nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig vertragliche Pflichten verletzt. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden.

10.2. Eine allfällige Haftung ist jedenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt und umfasst keine mittelbaren Schäden.

10.3. Soweit die Haftung der Veranstalterin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unfälle, Schäden und Verletzungen sind der Veranstalterin unverzüglich anzuzeigen.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1. Für die Beilegung von Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Event besteht die Möglichkeit, die interne Ombudsstelle wie folgt zu kontaktieren:

BTV Ombudsstelle  
Stadtforum 1, 6020 Innsbruck  
Telefon: +43 505 333 – 1404  
E-Mail: [qualitaetsmanagement@btv.at](mailto:qualitaetsmanagement@btv.at)  
<https://btv.at/kontakt-services/ombudsstelle/>

Darüber hinaus kann als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte ([www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at)) angerufen werden. Der Teilnehmer nimmt aber zur Kenntnis, dass die Veranstalterin nicht verpflichtet ist, diese Stelle zur Streitschlichtung einzuschalten oder sich ihr zu unterwerfen, und dass die Veranstalterin im Falle einer Streitigkeit erst entscheiden wird, ob einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zugestimmt wird oder nicht.

11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Event ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.

11.3. Es findet österreichisches Recht unter Ausschluss aller Kollisionsnormen Anwendung.

11.4. Die Veranstalterin behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern.

11.5. Das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) ist im Zusammenhang mit Online-Veranstaltungen aufgrund der Unentgeltlichkeit derselben nicht anwendbar.

Fassung: 16. März 2022